

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bebauung zwischen Brunnenweg und Kirchsee“ für das Gebiet östlich des Brunnenweges, südlich der Verlängerung der Seestraße bis zum Kirchseeufer, westlich des Kirchsees und nördlich des Zugangs zum Kirchsee am Brunnenweg

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 17. November 2015 beschlossen, Bebauungsplan Nr. 98 „Bebauung zwischen Brunnenweg und Kirchsee“ für das Gebiet östlich des Brunnenweges, südlich der Verlängerung der Seestraße bis zum Kirchseeufer, westlich des Kirchsees und nördlich des Zugangs zum Kirchsee am Brunnenweg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Planungsziel ist die bauliche Entwicklung des Bereiches am Kirchsee unter Erhalt der vorhandenen Bebauungsstruktur und der Schutz des Kirchseeufers.

Preetz, den 18. November 2015 L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 98



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98